Interpellation Boppart-Andwil / Schlegel-Grabs / Götte-Tübach (69 Mitunterzeichnende)
vom 24. April 2012

Verteilschlüssel der Swisslos-Gelder

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2012

Peter Boppart-Andwil, Paul Schlegel-Grabs und Michael Götte-Tübach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 24. April 2012 nach der Aufteilung der Swisslos-Gelder auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche wie Sport, Soziales, Bildung, Kultur, Natur und Umwelt. Art. 2 der Verordnung über den Sport-Toto-Fonds des Kantons St.Gallen vom 8. April 2008 (sGS 455.315) bestimmt, dass dem Sport-Toto-Fonds jährlich 20 Prozent der Erträge aus den Lotterien und Wetten (Swisslos-Gelder) gutgeschrieben werden. Die Interpellanten erkundigen sich nach der Haltung der Regierung gegenüber einer Aufstockung auf 25 Prozent bzw. einer Kürzung des Lotteriefonds um 5 Prozent (dieser unterstützt Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit und Kultur). Die Interpellanten beurteilen die Entwicklungen im Sport im Kanton St.Gallen als sehr positiv und sehen insbesondere in der Unterstützung der Verbände und der Nachwuchsförderung von Einzelsportlerinnen und -sportlern Steigerungspotenzial.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie Swisslos. Aus dem Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie fliessen gesamtschweizerisch zunächst 7,6 Prozent in die Sport-Toto-Gesellschaft, die damit den nationalen Sport unterstützt, namentlich Swiss Olympic, die Schweizer Sporthilfe, den Schweizer Fussball und das Schweizer Eishockey. Die übrigen 92,4 Prozent werden an die kantonalen Fonds verteilt: Sowohl der Lotteriefonds als auch der Sport-Toto-Fonds des Kantons St.Gallen werden aus dem Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie gespiesen. Die dem Kanton St.Gallen zugewiesenen Swisslos-Gelder werden dann zu 20 Prozent dem kantonalen Sport-Toto-Fonds zugewiesen und zu 80 Prozent dem Lotteriefonds. Während die 80 Prozent an den Lotteriefonds auf zahlreiche unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche – von Bildung, Soziales und Gesundheit über Kultur bis zu Natur und Umwelt – aufgeteilt werden und deshalb zwei Mal jährlich durch den Kantonsrat entschieden werden, fliesst der 20-Prozent-Anteil an den Sport-Toto-Fonds vollumfänglich dem Sport zu. Die Verteilung der Swisslos-Gelder aus beiden Fonds stützt sich auf dieselben Grundlagen ab. Demnach können die Kantone die Zuständigkeiten und Verfahren für die Verteilung der Mittel selber festlegen, wobei die Mittelverwendung transparent und nach einheitlichen Kriterien erfolgen muss.

Die Regierung beurteilt die heutige Vergabe der Swisslos-Gelder als ausgewogen. Für alle damit geförderten gesellschaftlichen Bereiche (Sport, Bildung, Soziales, Kultur, Gesundheit, Natur, Umwelt), die wesentlich sind für die Identität des Kantons St.Gallen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, hat sich über die vergangenen Jahre ein differenziertes System der Förderung entwickelt. In allen unterstützten Bereichen wird ein aussergewöhnliches ehrenamtliches Engagement gezeigt, das durch staatliche Förderung zum einen wertgeschätzt und zum anderen gesichert werden kann. Im Zuge der zunehmenden Fragmentierung der Gesellschaft und der aufwändigeren Suche nach Freiwilligen nimmt der Druck auf den Staat zu, all diese gesellschaftlich relevanten bzw. gemeinnützigen Aktivitäten und Angebote zu unterstützen. Darüber hinaus kommen in den meisten Bereichen zusätzliche Aufgabenfelder hinzu, was steigende Gesuchszahlen über alle Bereiche hinweg zur Folge hat. Gerade dies

bestätigt aus Sicht der Regierung die Ausgewogenheit des heutigen Fördersystems. Die Regierung sieht deshalb keinen Grund für eine Umverteilung und sieht daher von einer solchen ab.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Sowohl im Breitensport als auch in der Nachwuchsförderung haben in den letzten Jahren Entwicklungsschübe stattgefunden. In diesem Sinne teilt die Regierung die Meinung, dass sich der St.Galler Breitensport und das St.Galler Modell in der Nachwuchsförderung gut entwickeln. Gemäss der Studie «Sport im Kanton St.Gallen» (Lamprecht M., Fischer A. und Stamm H.P.) vom März 2008 treibt rund die Hälfte der St.Galler Bevölkerung (49 Prozent) mehrmals pro Woche insgesamt drei Stunden oder mehr Sport. Das Aktivitätsniveau der St.Galler Bevölkerung liegt damit über dem Schweizer Durchschnitt, wie die Regierung auch im Bericht zur Stärkung des Vereinswesens vom 15. März 2011 (40.11.03) ausführt. Die Sportaktivität hat im Kanton St.Gallen in den letzten 15 Jahren analog zur ganzen Schweiz zugenommen.

   Die Jugend+Sport-Nachwuchsförderung, die auf eine Basis-Nachwuchsförderung abzielt, hat ebenfalls wesentliche Entwicklungen erfahren. Im Kanton St.Gallen sind schon früh Talentoberstufenschulen Sport entstanden, die im Schuljahr 2011/2012 146 St.Galler Schülerinnen und Schüler zählen. Der Nachwuchsbereich wird in den nächsten Jahren neue Regelungen erfahren, insbesondere auch durch das neue Sportförderungsgesetz des Bundes, das auf den 1. Oktober 2012 in Kraft tritt. Demnach soll die gesetzliche Grundlage für Jugend und Sport ausgedehnt werden. Die Regierung begrüsst dies und stellt fest, dass diese Entwicklungen im Sport vergleichbar mit Tendenzen in anderen gesellschaftlichen Bereichen sowie in der Bildung sind, wo allgemein auf eine immer frühere Förderung gesetzt wird.

2. In der Schweiz engagieren sich rund 1,3 Mio. Menschen in einem Verein oder einer Organisation, sei es im sportlichen, sozialen, kulturellen oder anderen gesellschaftlichen Bereich. Etwa 1,5 Mio. Menschen leisten in einem informellen Rahmen Freiwilligenarbeit. Insgesamt sind knapp 40 Prozent der Bevölkerung formell oder informell freiwillig engagiert. In den Sportvereinen werden schweizweit rund 91 Mio. Stunden je Jahr für Freiwilligenarbeit aufgewendet.

3. Die Verteilung der Sport-Toto-Gelder ist in der Verordnung über den Sport-Toto-Fonds vom 8. April 2008 festgelegt. Demnach dient der Fonds der Förderung des Breiten- und Leistungssports im Kanton St.Gallen. Das festgelegte Ziel der Förderung kann aus Sicht der Regierung wie in den anderen gesellschaftlichen Bereichen, die mit Swisslos-Geldern gefördert werden, sowohl über die Unterstützung der eigenen Aktivitäten von Vereinen und Verbänden als auch über die Unterstützung von ausstrahlungsstarken Anlässen erfolgen.

   Um diese Aufgaben zu erfüllen, haben das Bildungsdepartement und die Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände, deren Vorstand die Sport-Toto-Kommission bildet, am 19. Dezember 2008 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Bei der Verteilung der Sport-Toto-Beiträge wendet die Sport-Toto-Kommission Subventionsrichtlinien und Ausführungsvorschriften an, die vom Vorsteher des Bildungsdepartementes genehmigt wurden.

   Nach knapp vier Jahren Erfahrung ist die Regierung der Auffassung, dass sich der Sport-Toto-Fonds des Kantons St.Gallen finanziell vermehrt an kantonalen, schweizerischen und internationalen Anlässen im Bereich des Sports beteiligen sollte. In Zukunft sollen daher aktive Vereine und Verbände zum einen in ihrem eigenen Sportangebot und zum anderen auch bei der Organisation von kantonalen, schweizerischen und internationalen Anlässen gefördert werden. Dieses Anliegen wurde bereits im Bericht der Regierung vom 14. August 2007 «Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen» (40.07.04), der vom Kantonsrat in der Februarsession 2008 zur Kenntnis genommen wurde, gefordert. Aufgrund dieses zusätzlichen Anliegens sind die För-

derrichtlinien zu überprüfen bzw. anzupassen. Das Bildungsdepartement hat bereits Gespräche mit der Sport-Toto-Kommission aufgenommen, um eine diesbezügliche Änderung der Subventionsrichtlinien zu prüfen. Die Regierung lädt das Bildungsdepartement ein, die Gespräche weiterzuführen und gemeinsam mit der Sport-Toto-Kommission der IG St.Galler Sportverbände ihre Reglemente zu überprüfen und anzupassen. Ziel ist es, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bezüglich Höhe der Beträge und Diversität der Veranstalter noch adäquater zu verteilen. Veranstalter, die ausserhalb von Vereins- und Verbandsstrukturen bedeutende Anlässe durchführen, sollen ebenso von kantonalen finanziellen Mitteln profitieren können wie Vereine und Verbände.

4. Die Regierung sieht eine zunehmende Bedeutung sämtlicher durch Swisslos-Gelder unterstützter gesellschaftlicher Bereiche, sei es Sport, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt oder Kultur. Sie tragen wesentlich zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei und sind von einem grossen freiwilligen Engagement getragen. Während der Sport beispielsweise im Rahmen der Gesundheitsvorsorge an Bedeutung gewinnt, nimmt zum Beispiel die Kultur insbesondere im Standortwettbewerb zwischen den Kantonen eine wichtige Stellung ein.

   Der bestehende Verteilmechanismus für Lotteriefondsgelder erlaubt eine massvolle und ausgewogene Verteilung der Swisslos-Gelder sowohl bezogen auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche als auch bezogen auf die sehr unterschiedlichen Regionen im Kanton St.Gallen. Anders als viele andere Kantone kennt St.Gallen – mit Ausnahme des Verteilschlüssels von 20 Prozent (Sport-Toto-Fonds) zu 80 Prozent (Lotteriefonds) – keine weitere fixe Zuteilung der Swisslos-Gelder. Dies gibt dem Kantonsrat im Rahmen der Beratung der Lotteriefonds-Botschaften einen Gestaltungsspielraum für die immer bedeutenderen gemeinnützigen Bereiche, den er in den vergangenen Jahren mit vermehrten Anträgen zur Streichung oder Erhöhung von Beiträgen auch zunehmend nutzt. Da im Kantonsrat sämtliche Regionen und verschiedene Interessen ausgewogen vertreten sind, stellt das Verfahren zur Verteilung der Lotteriefonds-Gelder breit abgestützte Mehrheitsentscheide sicher. Darüber hinaus erlaubt der Spielraum in den unterschiedlichen Bereichen auch den jährlichen Schwankungen an Aktivitäten und Angeboten bzw. einzelnen Grossprojekten Rechnung zu tragen.

   Auf alle geförderten Bereiche hat sich der Druck erhöht. Dies gilt insbesondere für die Kultur, die als einziger Bereich über eine gesetzliche Grundlage verfügt, welche die Finanzierung durch Swisslos-Gelder bzw. durch den Lotteriefonds vorsieht. Die gesetzlichen Verpflichtungen sind erst vor kurzem massgeblich erweitert worden. Ab dem Jahr 2010 erfuhr der Lotteriefonds durch das von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verabschiedete neue Beitragsgesetz für die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen eine weitere fixe Belastung. Durch die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen an Kulturinstitutionen im Rahmen des «Kultursprungs» im Jahr 2006 und durch das neue Gesetz für Konzert und Theater St.Gallen sind die fixen Belastungen des Lotteriefonds in den Jahren 2005 bis 2011 um 3,62 Mio. Franken auf 12.1 Mio. Franken jährlich gestiegen. Zugleich sind im Zuge der regen Bautätigkeit im Kanton St.Gallen zusätzliche Aufwendungen für die Archäologie und die Denkmalpflege entstanden, welche zu grossen Teilen über den Lotteriefonds finanziert wurden. Eine weitere massgebliche Umlagerung vom ordentlichen Haushalt auf den Lotteriefonds hat im Rahmen der Sparpakete stattgefunden. Zum einen werden einzelne kulturelle Vorhaben wie beispielsweise der Aufbau des neuen kantonalen Museumsverbands, dessen Förderung im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans über den ordentlichen Haushalt vorgesehen war, nun über einen Lotteriefondsbeitrag unterstützt. Zum anderen wurden im Sparpaket II die Denkmalpflegebeiträge gekürzt. Diese Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt werden, wie im Sparpaket dargelegt, nun ebenfalls über den Lotteriefonds finanziert.

   Bei einer Reduktion des Lotteriefonds-Anteils würde der Handlungsspielraum für die Unterstützung einzelner Grossprojekte in den Regionen des Kantons St.Gallen, sei es in den Bereichen

Soziales, Gesundheit, Natur, Umwelt oder Kultur, ebenso stark eingeschränkt wie die Förderung der Aktivitäten und Angebote freier Gruppen bzw. punktuell engagierter Projektteams. Insbesondere für gemeinnützige und wohltätige Projekte dieser Art sind die Swisslos-Gelder gemäss Bundesgesetz und interkantonaler Vereinbarung hauptsächlich vorgesehen.

Darüber hinaus bewegt sich der Kanton St.Gallen mit dem heutigen innerkantonalen Verteilschlüssel der Swisslos-Gelder im Feld vieler anderer Kantone. In der Ostschweiz lassen einzig Appenzell Ausserrhoden und Graubünden 25 bzw. 27 Prozent dem Sport zukommen. In allen anderen Nachbarkantonen bzw. Kantonen der Ostschweiz (AI, GL, SH, TG) fliessen wie im Kanton St.Gallen 20 Prozent oder weniger in den Sport. Das Gesamtsystem der Verteilung der Swisslos-Gelder hat sich aus Sicht der Regierung gerade auch in Zeiten des steigenden Drucks auf alle Bereiche bewährt.